

An den Landrat

Glarus, 11. August 2025

Bericht zum Kantonsreferendum zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte das Kantonsreferendum zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung an ihrer Sitzung vom 11. August 2025 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Staub

Mitglieder: LR Mathias Zopfi, Engi
LR Luca Rimini, Näfels
LR Benjamin Kistler, Niederurnen
LR Michael Laager, Näfels
LR Jacqueline Jenny, Glarus
LR Edwin Koller, Mollis (Ersatzmitglied)
LR Martin Baumgartner (Ersatz)

Entschuldigt: LR Markus Schnyder, Netstal
LR Adrian Hager, Niederurnen
LR Beat Noser, Oberurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- LS Markus Heer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
- Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
- Markus Schwitter, Hauptabteilungsleiter Steuern
- Brigitte Menzi, Sekretärin Departement Finanzen und Gesundheit

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Brigitte Menzi, Departementssekretariat Finanzen und Gesundheit, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat

1. Allgemeine Bemerkungen

Zu Beginn der Sitzung erläuterte der Vertreter des Regierungsrates die historische Bedeutung der Ergreifung des Kantonsreferendums. Ein solches wurde bisher nur einmal im Jahr 2003 gegen das Steuerpaket 2021 ergriffen. Aktuell sei bei vielen Kantonen eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Bundesparlament und insbesondere dem Ständerat festzustellen. Oft herrsche die falsche Auffassung vor, dass es den Kantonen finanziell sehr gut gehe. Dies führe dann dazu, dass ihre Interessen zu wenig berücksichtigt würden und ihnen Lasten abgeschoben würden. Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung sei nun der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht habe. Insgesamt 12 Kantone prüften deshalb nun die Ergreifung des Kantonsreferendums.

Mit dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung plant der Bund, das heutige System der gemeinsamen Veranlagung von Ehepaaren abzulösen. Künftig soll jede Person eine eigene Steuererklärung einreichen und individuell auf Einkommen und Vermögen besteuert werden. Das Ziel besteht darin, die sogenannte Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer abzuschaffen, die aufgrund der hohen Progression entsteht. Während der Bund darin Vorteile sieht, fällt der gesamte Vollzugaufwand bei den Kantonen an. Die Kantone selbst kennen hingegen keine Heiratsstrafe mehr. Sie nutzen einen Splittingfaktor, um die Progression bei Verheirateten abzumildern. Eine Übernahme dieses Splittingmodells auf Bundesebene wäre zwar denkbar, würde aber wegen der hohen Progression zu erheblichen Steuerausfällen führen. Kritisch gesehen wird, dass das Bundesgesetz die Kantone verpflichten würde, ein Problem für den Bund zu lösen.

Die Kantone befürchten vor allem einen starken Anstieg des Verwaltungsaufwands. So würden im Kanton Glarus rund 11'000 zusätzliche Steuererklärungen anfallen. Um diese zu bearbeiten wären acht neue Vollzeitstellen und Mehrkosten von etwa einer Million Franken pro Jahr notwendig, ohne dass höhere Einnahmen erzielt würden. Landesweit rechnet man mit bis zu 1'500 zusätzlichen Stellen, die nur schwer zu besetzen wären. Hinzu kämen hohe einmalige IT-Umstellungskosten.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons müsste die Vorlage kostenneutral umgesetzt werden. Dies würde letztlich zu höheren Steuerlasten für Alleinstehende und Einverdienerehepaare führen, während Doppelverdiener profitieren würden. Zudem könnte eine strikte Individualbetrachtung auch im Sozialbereich zu unerwünschten Effekten führen, weshalb auch dort umfangreiche Gesetzesänderungen nötig wären. Der Regierungsrat bezweifelt ausserdem, dass die Reform die Erwerbstätigkeit von Frauen wesentlich steigern würde, da andere Faktoren wie die Kinderbetreuung wichtiger seien.

2. Eintreten

Eintreten blieb unbestritten.

3. Detailberatung

Die Kommission berät den Antrag an den Landrat:

Ziffer 3.5; Fragliche Beschäftigungseffekte

Ein Mitglied erkundigte sich, ob es konkrete Zahlen zum erwarteten Beschäftigungseffekt gibt. In seiner Botschaft schätzt der Bundesrat den Beschäftigungseffekt schweizweit auf 10'000 bis 44'000 Vollzeitstellen. Da es auf Kantonsebene jedoch bereits heute keine Heiratsstrafe mehr gibt, gehen die Kantone und verschiedene Experten von einem wesentlich geringeren Beschäftigungseffekt aus. Eine allgemein akzeptierte Schätzung sowie Zahlen für den Kanton Glarus gibt es nicht.

Ziffer 3.6; Konfliktpotenzial für jahrelang erprobte Ehen

Ein Mitglied weist präzisierend darauf hin, dass eine subjektbezogene Zuteilung der Güter bei der Steuererklärung bereits im Falle einer Trennung und nicht erst im Falle einer Scheidung erfolge. Dem wird entgegengehalten, dass somit auch die eingetragenen Partnerschaften erwähnt werden müssten.

Das in der Vorlage beschriebene Konfliktpotenzial wird von den Mitgliedern der Kommission kontrovers beurteilt. Einige Mitglieder beurteilen eine Aufteilung des Einkommens und insbesondere des Vermögens auf die einzelnen Ehepartner als befremdlich und für eine Ehe mit ordentlichem Güterstand konfliktbehaftet. Dies könne gegebenenfalls bis zur Scheidung führen. Andere Mitglieder gehen jedoch davon aus, dass bereits heute viele Paare eine solche Aufteilung vornehmen und letztlich nur eine Angleichung der Besteuerung an unverheiratete Paare erfolgt.

Ziffer 3.7; Massiver Vollzugaufwand bei Mindereinnahmen

Ein Mitglied wollte wissen, wie der erwartete Mehraufwand zustande komme. Bereits heute müssen verschiedene Angaben (z. B. die Lohnausweise der Ehepartner) separat in der Steuererklärung erfasst und die entsprechenden Belege eingereicht werden.

Die Steuerverwaltung geht von jährlich rund 11'000 zusätzlichen Steuererklärungen im Kanton Glarus aus. Da bei der Individualbesteuerung kein gegenseitiges Akteneinsichtsrecht mehr für die Ehepartner besteht, dürfte eine gemeinsame Steuererklärung mit separater Veranlagung nicht zulässig sein. Zudem entstünde ein zusätzlicher Koordinationsaufwand, da die Vermögensaufteilung und die geltend gemachten Abzüge der einzelnen Ehepartner miteinander abgeglichen und überprüft werden müssten. Inwiefern die Digitalisierung allenfalls eine Effizienzsteigerung ermöglichen wird, ist sehr unklar.

Der Kommission wurde dargelegt, dass der Vollzugaufwand deutlich ansteigen wird, was einzelne Mitglieder in Frage stellten. Das genaue Ausmass zu beziffern unterliegt einer gewissen Ungenauigkeit.

Ziffer 4; Finanzielle Auswirkungen der Revision

Ein Mitglied fragte, ob es im Bereich der IT keine Synergieeffekte bei der gemeinsamen Umstellung Software mit anderen Kantonen gäbe. Gemäss den Ausführungen der Steuerverwaltung entsprechen die geschätzten Kosten für die Systemumstellung von einer Million Franken dem Anteil des Kantons Glarus als einer von 14 Kantonen, welcher die Steuersoftware NEST verwendet. Entsprechende Synergieeffekte sind demnach bereits enthalten.

Es wurde ferner festgestellt, dass eine Abschaffung der Heiratsstrafe zu Mindereinnahmen beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer führen wird. Soll eine kostenneutrale Umsetzung erfolgen, müssen andere Haushalte zusätzlich belastet werden.

Ziffer 5; Fazit

Mehrere Mitglieder betonten, dass einerseits die beschriebenen Zahlen und Kosten im Bericht nur Abschätzungen sind und es andererseits bei der Volksinitiative und dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung nicht nur um die Abschaffung der Heiratsstrafe bei der Bundessteuer geht, sondern dass auch andere Ziele verfolgt werden. Dazu zählen eine Erhöhung der Erwerbsanreize für Zweitverdienende sowie eine Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau. Diese Ziele würden mit einem Splitting nicht erreicht.

Ziffer 6; Antrag

Einige Mitglieder beantragten den Antrag des Regierungsrates abzulehnen und auf ein Kantonsreferendum, eines der gewichtigsten Instrumente der Kantone, zu verzichten. Bei der

Volksinitiative und dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung geht es um eine gesellschaftliche Frage. Seit dem Bundesgerichtsentscheid im Jahr 1984 hat sich die gesellschaftliche Realität stark gewandelt. Während im Kanton Glarus damals noch ein Konkubinati-
onsverbot bestand und die Ansicht bestand, dass Ledige allein leben, leben heute Verheiratete und Unverheiratete mit und ohne Kinder zusammen. Das Steuerrecht unterscheidet hier allein aufgrund des Zivilstands. Diese Ungleichbehandlung sollte beseitigt und das Steuerrecht an die gesellschaftliche Realität angepasst werden. Der Kanton Glarus bzw. der Landrat sollte sich in dieser gesellschaftlichen Frage offen zeigen und auf die Ergreifung des Kantonsreferendums verzichten. Da die benötigten 50'000 Unterschriften für ein Referendum wohl ohnehin zusammenkommen, dürfte das Volk letztlich so oder so entscheiden können.

Andere Mitglieder unterstützten den Antrag des Regierungsrates. Die Reform würde zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für den Kanton führen, die jemand bezahlen müsste. Die Kantone sollten gegenüber dem Bund ein klares Zeichen setzen, dass nicht immer mehr Lasten auf sie abgeschoben werden können. Zwar beseitigt die Reform die Ungleichbehandlung aufgrund des Zivilstands, sie führt jedoch zu neuen Ungleichbehandlungen allein aufgrund der Aufteilung des Einkommens und Vermögens auf die einzelnen Partner in einer Ehe.

4. Antrag

Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat mit 4 zu 4 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten, das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu beschliessen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Finanzen und Steuern**



Fridolin Staub
Kommissionspräsident